

25.11.2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum

1. Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zu den Organen und Gremien der Hochschule Bochum

Seiten 3 - 4



DER WAHLVORSTAND FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER WAHLEN ZU DEN GREMIEN UND ORGANEN DER HOCHSCHULE BOCHUM

Am Hochschulcampus 1, 44801 Bochum

DR. ANDREA KIENDL WAHLBÜRO

erteilt Auskunft provides information

T +49.(0)234.32 10 087 F +49.(0)234.32 14 219

andrea.kiendl@hs-bochum.de

Hochschule Bochum Bochum University of Applied Sciences

Hochschule Bochum Postfach 100 741 44707 Bochum

An die betroffenen Hochschulmitglieder



Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zu den Organen und Gremien der Hochschule Bochum

25. November 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 15 Abs. 1 der Wahlordnung gibt der Wahlvorstand bekannt, für welche Wahlen bis zu dem im Wahlausschreiben genannten Termin (24.11.2022) keine oder keine gültigen Wahlvorschläge eingegangen sind.

Gemäß § 5 Abs. 3 der Wahlordnung können von einer Statusgruppe nicht in Anspruch genommene Sitze nicht anderweitig besetzt werden.

Für die unten genannten Gremien fordert der Wahlvorstand daher auf, innerhalb einer Nachfrist von 5 Werktagen, die am Donnerstag, 1. Dezember 2022 um 15.30 Uhr endet, Wahlvorschläge bei einem Mitglied des Wahlvorstandes oder im Wahlbüro, Gebäude F, Ebene 1, Raum 27, bzw. wahlbuero@hs-bochum.de einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag:

gez. Kiendl

(Andrea Kiendl)

P.S.: Vordrucke für Wahlvorschläge sind z. B. hier erhältlich: https://www.hochschule-bochum.de/wahlen/

Gremium	Statusgruppe	Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze	Anzahl der bislang zur Wahl vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber
Senat	Studierende	8	7
Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft	Studierende	3	0